

Vorlage

096/2020/1

**Fachbereich 2, Bildung, Kultur
und Familie**

Geschäftszeichen: FB2/40
16.07.2020

Gemeinderat

22.07.2020

öffentlich

Beschluss

Thema

Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule und Realschule Nellingen: Aufstockung der Stellen

Beschlussantrag

Die Stellen der Schulsozialarbeit werden an der EKS und der Riegelhofschule auf jeweils eine Vollzeitstelle pro Schule aufgestockt.

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Thema

Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Riegelhofrealschule und der EKS-Gemeinschaftsschule

Sachvortrag

Aktueller Stand der Schulsozialarbeit an der Riegelhof Realschule Ostfildern und der Erich-Kästner Gemeinschaftsschule Ostfildern

Momentan ist die Schulsozialarbeiterin zu je 50% an der Realschule und der Gemeinschaftsschule tätig und beim Kreisjugendring Esslingen e.V. angestellt. Die Schulsozialarbeit an der RSN ist bereits seit 2012 (zunächst mit 25%) und an der Gemeinschaftsschule seit ihrer Gründung eingerichtet.

Weitere 50% Stellenumfang (je 25% pro Schule) entfallen auf den Campus (Querschnittsaufgabe: Schülertreff und Campusnachmittag).

Die Schulsozialarbeit ist an beiden Schulen gut etabliert und wird als fester Bestandteil der Schulen durch Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen wahrgenommen.

Seit ihrer Anfangszeit ist die Nachfrage nach Präventions-, Beziehungs- und Netzwerkarbeit sowie der Beratung und Unterstützung von SchülerInnen, Familien und Lehrkräften stetig angestiegen, da sich Schulsozialarbeit an den Ostfilderner Schulen etabliert hat. Alle zum System Schule Gehörigen sehen die Schulsozialarbeit als feste Ansprechpartnerin für ihre Belange.

Immer mehr SchülerInnen aller Altersstufen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen kommen mit vielfältigsten Problemstellungen auf die Schulsozialarbeiterin zu, welche durch ihre z.T. hohe Komplexität eine intensive Begleitung und Beratung erfordern. Diese Problemstellungen umfassen folgende Bereiche (beispielhaft aufgeführt):

- Familiäre Themen (Armut, Scheidung/ Trennung der Eltern bzw. Herausforderungen von sog. Patchworkfamilien, Todesfälle, Gewalt oder Sucht in der Familie, Vernachlässigung der Kinder, psychische Erkrankungen von Angehörigen)
- Verhaltensauffälligkeiten (selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, psychische Erkrankungen, Schulabsentismus, Schulangst)
- Schwierigkeiten im sozialen Umfeld (geringe Frustrationstoleranz, Mobbing Erfahrungen, Gewalt in der Klasse/ an der Schule)
- Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft an der Gemeinschaftsschule, aber auch an der Realschule (Lernniveaus, inklusiv beschulte Schüler*innen, Schüler*innen aus den internationalen Vorbereitungsklassen) und den daraus resultierenden Herausforderungen.

Die derzeitige Kraft bietet in allen Bereichen der Schulsozialarbeit (vgl. Pkt. 5, Konzeption Schulsozialarbeit des KJR Esslingen) Angebote an, allerdings in geringerem Umfang als der Bedarf besteht.

Durch die hohe Beratungsanfrage und das im Verhältnis dazu geringe Zeitbudget kann die Qualität der Beratungsprozesse nicht gleichbleibend gewährleistet werden – vor allem im Hinblick auf die Nachsorge und Nachhaltigkeit, d.h. der Implementierung der Hilfen in den Alltag.

Zwei grundlegende Merkmale der Schulsozialarbeit – die niedrighschwellige Erreichbarkeit und die Beziehungsarbeit – können mit den aktuellen Prozentanteilen nur eingeschränkt an den beiden Schulen angeboten werden.

Fachliche Einschätzung des Bedarfs zur Aufstockung an der RSN und der Gemeinschaftsschule

Aus verschiedenen fachlichen Aspekten ist eine Erhöhung der Schulsozialarbeitsstellen an beiden Schulen aus Sicht des KJR Esslingen e.V. notwendig und zu befürworten.

1. Ausbau der präventiven Angebote an der Realschule, der Gemeinschaftsschule und dem Campus

Es bedarf verschiedenster Formen der präventiven Arbeit auf dem Campus

- In Form von Sozialpädagogischer Gruppenarbeit
 - ✗ Themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
 - ✗ Arbeit mit Schülerteams (z.B. Streitschlichter, SMV, Hausaufgabenmentoren)
 - ✗ Angebote für bestimmte Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsschwierigkeiten)
- In Form von Mitwirkung und Erweiterung beim Sozialcurriculum der Schulen, um den sozialpädagogischen Ansatz einzubringen.
- In Form von beratender Tätigkeit und Erweiterung des Blickwinkels bei der Fortschreibung der Schulentwicklung.
- In Form von Elternarbeit durch Aufklärung und Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit anderen Eltern und Experten. (z.B. durch themenspezifische Elternabende)
- In Form von Unterstützung von Peerprojekten (z.B. Streitschlichterprogramme, Patenschaftsprogramme, Schülermentorenprogramme). Auch hier sind Sozialpädagogen Experten in tatsächlichen partizipatorischen Haltungen und können diese Programme flankieren.

Besonders nachhaltig sind Angebote und Projekte, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt und mit verschiedenen Bausteinen und Elementen verbunden und zielgerichtet geplant werden. Dies sind vor allem Konzepte quer durch die Klassenstufen, aber auch solche die den Sozialraum und damit auch den Campus betreffen. Es sollen insbesondere Konzepte forciert werden, in denen Akteure aus Schule, sozialpädagogischen und außerschulischen Bereichen des Gemeinwesens und damit des Campus, eingebunden sind. Durch den inhaltlichen Umbau der Realschule und den Aufbau der Gemeinschaftsschule bedarf es in vielen Bereichen einer Konzeptentwicklung.

Schulsozialarbeiter können im Team mit LehrerInnen Projekte für ganze Klassen und Teilgruppen interdisziplinär planen und durchführen.

Beispiele hierfür können sein:

- Klassenrat
- „Wir werden eine Klassengemeinschaft“
- Angebote und Projekte zu lebensweltlichen Themen der jungen Menschen (auch im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes), wie Soziale Medien, Mobbing, Gewalt, Sucht, Gesundheit, Liebe, Sexualität, Extremismus und Radikalisierung, Interkulturalität.
- Projekte zu spezifischen Klassenthemen

Diese Angebote können am Campus durch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und außerschulische Akteure gemeinsam entwickelt, koordiniert und durchgeführt werden.

Hier entstehen große Synergieeffekte, Geld- und Zeitressourcen werden effektiv genutzt, das Netzwerk gestärkt. Um dies zu initiieren, zu koordinieren und durchzuführen benötigt die Schulsozialarbeit mehr Stellenanteile.

Schule gestaltet, bedingt durch ihren Auftrag, vorwiegend formalisierte Bildungsprozesse mit Leistungskontrolle. Schulsozialarbeit kann zusätzlich eher informelle Bildungsprozesse anbieten und gestalten und dabei konkrete Lebens- und Erfahrungszusammenhängen der SchülerInnen aufgreifen. Die Notwendigkeit präventiver Angebote besteht zum Großteil zur *Reduktion der Einzelfälle* bzw. deren Ausmaß und damit der Zeitintensität. Durch *rechtzeitiges Erkennen* und Eingreifen kann eine Eskalation vermieden und niederschwelliger unterstützt werden.

Durch die Durchführung von präventiven Angeboten können *frühzeitig Kontakte* hergestellt werden. Aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes und ihrer *Brückenfunktion* zu Institutionen, Initiativen und Gemeinwesen- AkteurInnen können SchulsozialarbeiterInnen auffällige SchülerInnen identifizieren und zeitnah passgenaue Hilfsmöglichkeiten vermitteln.

Um altersgemäße, passgenaue präventive Angebote für Jugendliche an den Schulen zu entwickeln, bedarf es eines Ausbaus der Präsenz an der Schule u.a. zur Identifikation der Themen und der Beziehungsarbeit zu den SchülerInnen, aber auch zu Eltern und LehrerInnen. Dadurch können zeitgemäße Themen, Problemstellungen und Bedarfe erhoben werden. Dies ist notwendig, da jugendspezifische Themen einer immerwährenden Veränderung unterliegen und Angebote dann am wirksamsten sind, wenn sie Jugendliche, Eltern und Lehrerkollegien dort abholen, wo gemeinsam Handlungsbedarf festgestellt wird.

2. Die „Idee Campus“

Bereits 2010 wurde die „Idee Campus“ konzeptionell gedacht, ist allerdings über die Jahre, bis auf einige wenige Standbeine, nicht weitergedacht/- gelebt worden. (siehe Anlage 1, siehe Anlage 2)

Damals wurden mit allen vier Schulen Eckpunkte und Inhalte entwickelt, die in eine ganzheitliche pädagogische Konzeption gemündet sind. Unter Berücksichtigung des weitläufigen Areals des Schulzentrums, einschließlich KuBinO, sind alle Ressourcen mit einbezogen worden, um verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote zu schaffen.

Im Schulzentrum finden sich aufgrund unterschiedlicher Schularten auch unterschiedliche Jugendmilieus. Ein schulartübergreifendes Konzept greift integrative Begegnungsmaßnahmen dieser verschiedenen Szenen auf und öffnet durch AG's oder Orte der gemeinsamen Freizeitgestaltung das Nebeneinander dieser Gruppen.

Pädagogische Ziele sind:

- Soziale Erfahrungsfelder schaffen, soziale Fähigkeiten entwickeln, soziale Benachteiligungen ausgleichen
- Gemeinsamkeiten mit anderen/für andere, sich einbringen, Engagement
- Integration i.S.v. seinen Platz finden, Selbstständigkeit weiterentwickeln, Selbstorganisation, selbständige Problembewältigung
- Begegnungsplattformen schaffen und positive Auseinandersetzungen schaffen
- Kulturtechniken weiterentwickeln, künstlerisch/musische Entwicklung, Kreativität, Bewegung

Die Arbeitsgruppe CAMPUS, so damals konzeptionell beschrieben, sollte in diesen Prozessen weiterhin als konzeptionelle Impulsgeberin, aber auch beobachtend und steuernd eingreifen und begleiten. Erweitert um Schüler und Eltern, sollten die Perspektiven aller verankert werden. Die Wiederbelebung dieser Arbeitsgruppe ist aus Sicht des KJR dringend erforderlich, wenn man die „Idee Campus“, und somit auch die Arbeitszeit der CampusschulsozialarbeiterInnen sinnbringend einsetzen möchte.

Aktueller Stand der campusübergreifenden Schulsozialarbeit

Im Moment gibt es lediglich zwei kontinuierlich stattfindende pädagogisch begleitete Begegnungsformen auf dem Campus, die sich überwiegend auf die Klassenstufen 5-7 orientieren: den Schülertreff und den Campusnachmittag. Hier können die SchülerInnen sich begegnen, Freundschaften schulübergreifend aufbauen, vielleicht „alte“ Freundschaften aus der Grundschule weiterleben und sich mit Schwellenängsten und Vorurteilen auseinandersetzen und diese abbauen.

Ein weiteres Positivbeispiel für ein campusübergreifendes Projekt ist die Juniorjugendbegleiterausbildung. Hier werden vier Tage lang SchülerInnen der beiden Gymnasien und der Realschule, die an ihrer Schule ehrenamtlich als Hausaufgabenmentor eingesetzt sind, ausgebildet. Der Mehrwert besteht einerseits in der Durchmischung der Schülerschaften, andererseits aber vor allem im voneinander lernen, sich gegenseitigen Rat geben und gemeinsam im selben Feld aktiv sein.

Vereinzelt finden Campusveranstaltungen, von der Schulsozialarbeit organisiert, statt. Z.B. gab es Weihnachten 2017 den Ersten Campus-Weihnachtsmarkt. Hier haben sich ca. 15 Stände/Angebote aus allen vier Schulen zusammengefunden und für alle SchülerInnen einen Markt gestaltet. Hier waren Klassen, aber auch alle SMVn an der Ausgestaltung beteiligt. Der Markt hat große Resonanz und Anerkennung bei Eltern, Lehrern und Schülern gefunden. Alternativ zu den vier einzelnen Schulfesten gäbe es auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Campus- Schulfestes.

Ausblick

Aus Sicht von Schulsozialarbeit gibt es eine Vielzahl von Themen/Möglichkeiten den Campusgedanken und die Vernetzung unter den Schulen auszuweiten. Um dies intensivieren zu können, braucht es allerdings dringend zeitliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten.

- Man könnte **Schülerausbildungen**, wie im Modell der oben beschriebenen Juniorjugendbegleiterausbildung initiieren. Z.B. eine Vielfaltcoach-Ausbildung oder die SMV-Klausurtag. Diese könnten einen gemeinsamen Teil beinhalten, in dem man Campusthemen aus Schülersicht denkt.
- Schulsozialarbeiter könnten sozialpädagogische Gruppenangebote zu *schulartübergreifenden* Themen organisieren. Dies können Workshops, Fortbildungen, Themenabende u.a. zu Cybermobbing, Klassenrat, Suchtproblematiken sein. Diese können sich an alle Zielgruppen von Schulsozialarbeit (Schüler, Lehrer, Eltern) richten.
- Es könnten schulübergreifende *Veranstaltungen* in den Ferien angeboten werden.
- Es könnte ein Schwerpunkt auf die Mittagspause gelegt werden. Dies könnte darin bestehen, dass nicht jede Schule ihr eigenes Mittagsband gestaltet, sondern man campusoffen denkt und die Anbieter ebenfalls gemeinsam geschult werden. Hierbei könnte das ehrenamtliche Engagement von Schülern und außerschulischen Partnern campusweit zum Tragen kommen.
- Die einzelnen *Jugendbeteiligungsmöglichkeiten* der Schulen (einzelne Schülermitverwaltungen) könnten campusweit vernetzt werden und wären damit für das gesamte Gemeinwesen eine relevante Größe.

3. Heterogenität

Sowohl an der Realschule als auch an der Gemeinschaftsschule spielt das Thema Heterogenität der Schülerschaft und die daraus entstehenden Herausforderungen eine große Rolle. Die gelingende Inklusion von SchülerInnen der Lindenschule sowie der Rohräckerschule, die Einbindung der

VorbereitungsklassenschülerInnen an beiden Schulen und nicht zuletzt die schulinterne Kooperation der SchülerInnen unterschiedlicher Lernniveaus benötigt die *Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von pädagogischen Konzepten*. Daran ist Schulsozialarbeit immer beteiligt. Hier bedarf es die Schulgemeinschaft zu sensibilisieren, präventive Angebote z.B. zu Themen wie Toleranz, Vielfalt und demokratischem Zusammenleben durchzuführen und individuelle Unterstützung anzubieten, um Chancengleichheit herzustellen.

4. Angebote zum Übergang von Schule in den Beruf

Bereits jetzt sind an beiden Schulen schon verschiedenste Akteure in die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule zu Beruf eingebunden z.B. Ikeros, Schulcurriculum, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsberatung etc.. Schulsozialarbeit hilft SchülerInnen dabei Berufswahl und Lebensplanung zu verbinden, rechtzeitig die notwendigen Informationen zu erhalten und die nächsten Schritte zu einer weiteren Qualifizierung zu gehen. Dies geschieht in Kooperation mit den anderen Akteuren, dabei übernimmt Schulsozialarbeit eine koordinierende Rolle und kann gegebenenfalls das Angebot ergänzen.

Mit einer Erweiterung der Stellenanteile kann dieses Angebot entsprechend des Bedarfes umgesetzt werden.

5. Einzelfallhilfe

Der Bedarf von SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und dem Lehrerkollegium an Einzelfallberatung wird aus Sicht des KJR kontinuierlich da sein. Ziel ist, die Beratung und Begleitung flexibel, zeitnah und qualitativ hochwertig anbieten zu können. Dafür muss auch ein Schwerpunkt in der Beziehungsarbeit gesetzt werden – nicht nur in der 5. und 6. Klasse. Somit werden Schwellen gesenkt, die Schulsozialarbeit wird als Ansprechpartnerin von allen wahrgenommen und Probleme werden von den Betroffenen möglicherweise früher (als es aktuell der Fall ist) gegenüber der Schulsozialarbeit benannt.

Dabei ist Schulsozialarbeit nicht allein zuständig, sondern kann das System Schule durch ihre spezifische Rolle unterstützen. Diese ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit (im Zwangskontext Schule), mit einem Fokus auf Ziele und Anliegen (ohne Bewertung), durch Vertraulichkeit und eine Prozessorientierung statt einer Ergebnisfixierung. Mit einer Stellenerweiterung kann dieser zentrale Aufgabenbereich adäquat umgesetzt werden.

6. Vernetzung in das Gemeinwesen

Ein Ausbau der Schulsozialarbeit in Ostfildern sollte aus fachlicher Sicht auch die sozialräumliche Funktion der Schulsozialarbeit stärken. Es geht zum einen darum, die Sozialraumorientierung d.h. die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen, aber auch die Angebotsstruktur in Bezug auf Jugendliche für die Gestaltung von Einzelfallhilfen zu nutzen, zu pflegen und gegebenenfalls auszubauen. Zum anderen geht es auch um die Kenntnis und Mitgestaltung von Lebenslagen von Jugendlichen im Gemeinwesen, eine sozialräumliche Öffnung der Schulen, der Elternbeteiligung (siehe Konzept Gemeinschaftsschule) und um die Sensibilisierung schulischer Akteure für die Lebenswelt der Jugendlichen.

Dies ist mit einer 50%-Stelle nicht befriedigend zu erfüllen.

Ein ausreichender Stellenumfang ist Grundvoraussetzung dafür, Schulsozialarbeit im außerschulischen Raum (Campus bzw. Ostfildern) zu verankern.

Beschlussvorschlag

Durch eine Erhöhung der Stellenanteile ab dem Schuljahr 2020/2021 bei der Riegelhofrealschule und der Erich-Kästner Gemeinschaftsschule von derzeit jeweils 50 % auf künftig jeweils 100 % können oben genannte Aufgaben ausreichend und nachhaltig abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto: 21 50 01 01 4318000, Qualitätsmanagement für Schulen, Zuschuss Kreisjugendring

Im Jahr 2020 entstehen somit Personalmehraufwendungen i.H.v. ca. 20.400 € inkl. Verwaltungskosten. Durch Zuschüsse vom KVJS sowie vom Landkreis werden hiervon ca. 4.100 € anteilig (16.700 € für ein Schuljahr) übernommen, somit müssen für das laufende Jahr noch ca. 15.900 € bereitgestellt werden.

Innerhalb des Teilhaushalts des Fachbereichs 2 besteht nach § 20 Abs. 1 GemHVO eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Im Jahr 2020 kann der entstehende Mehraufwand von rund 16.000 € somit wie folgt durch die Umschichtung vorhandener Haushaltsmittel gedeckt werden, ohne dass es dafür eines gesonderten Gremienbeschlusses bedürfte:

Produktsachkonto 31 80 08 00 4271000, Seniorennachmittage, Einsparung 8.000 €

Produktsachkonto 36 20 01 00 4318000, Projektförderung Kinder- und Jugendarbeit, Einsparung 8.000 €

Bei beiden Deckungskonten bleiben dann immer noch Mittel übrig, mit denen ein etwaiger Bedarf im laufenden Haushaltsjahr 2020 gut gedeckt werden kann.

Für die Folgejahre ab 2021 ergeben sich jährliche Nettomehraufwendungen i.H.v. ca. 70.000 €. Insgesamt werden für die beiden Schulen dann jährlich ca. 140.000 € für die Schulsozialarbeit (ohne zusätzlichem Campusanteil) aufgewendet, welche im Haushaltsplan 2021 ff. zu veranschlagen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragsachkonto: 21 50 01 01 4318000, Qualitätsmanagement für Schulen, Zuschuss an den Kreisjugendring

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich	Mehraufwendungen Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2021 ff.		70.000

Finanzierung durch

- Haushaltsmittel
- Überplanmäßige Auszahlungen
- Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
- Ermächtigungsrest
- Außerplanmäßige Auszahlungen



Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit Kreisjugendring Esslingen e. V.

Stand: Mai 2015

Ausgangslage

Der Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) als Träger der Offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und außerschulischen Jugendbildung kann aufgrund seiner Verortung auf Landkreisebene mit der gleichzeitigen Verankerung seiner einzelnen Einrichtungen in den jeweiligen Städten und Gemeinden einen umfangreichen Erfahrungsschatz sowohl in der Kooperation mit einzelnen Schulen, den Schulträgern und weiteren Trägern der Jugendarbeit als auch mit übergeordneten Instanzen wie dem Schulamt aufweisen.

Die daraus resultierenden Kontakte zur Zielgruppe, zu örtlichen Kooperationspartnern, zur Schule und anderen Trägern der Jugendarbeit, wie auch zu den Kommunen sind über Jahre zu tragfähigen Beziehungen gewachsen.

Als Anstellungsträger arbeitet der KJR Esslingen eng mit dem Jugendamt, dem Schulträger und den Schulleitungen der beteiligten Schulen zusammen. Die Sicherung der Qualität der Arbeit wird über eine regelmäßige Reflexion und einer Qualitätszertifizierung gewährleistet. Die Schulsozialarbeit wird durch die Fachstelle Schulsozialarbeit des KJR fachlich begleitet und regelmäßig konzeptionell weiterentwickelt.

„Die Vernetzung im Gemeinwesen ist eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit, um Ressourcen aus dem Umfeld zu nutzen und in diese auch hinein zu wirken“ (vgl. KVJS: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg). In diesem Sinne werden die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen und Netzwerke des KJR Esslingen und seiner Einrichtungen im Rahmen der Schulsozialarbeit genutzt und weiter ausgebaut, um den Kindern und Jugendlichen ganzheitliche Sichtweisen und Erfahrungen zu ermöglichen.

1. Selbstverständnis und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an der Schule verfolgt eine **lebensweltorientierte Herangehensweise**. Sie hat sowohl einen **präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag**, richtet sich also nicht nur an benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern ist prinzipiell offen für alle Schülerinnen und Schüler. Zur Erreichung der definierten Ziele arbeitet die Schulsozialarbeit mit den Methoden der Einzelarbeit, der Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit und spricht dabei die Zielgruppen Schüler/-innen, Lehrkräfte, sonstiges Fachpersonal und Eltern/Erziehungsberechtigte an.

Die Schulsozialarbeit trägt zur Gestaltung der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler bei. Sie nimmt eine wichtige **Brückenfunktion ins Gemeinwesen** ein und damit auch zu den verschiedenen Lebenswelten außerhalb der Schule. Sie schafft für die verschiedenen Zielgruppen Zugänge zu den Ressourcen aus dem Sozialraum und stellt Kontakte zu Beratungsstellen, anderen Institutionen, Kooperationspartnern und wichtigen Akteuren her und pflegt diese.

Schulsozialarbeit versteht sich als Partnerin beim gemeinsamen Auftrag von Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung durch passende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.

Dabei handelt die Schulsozialarbeit nach folgenden Grundsätzen:

- **ressourcenorientiert:** Die Schulsozialarbeit bezieht die persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen aller Beteiligten mit ein. Statt die Defizite ins Zentrum zu stellen, werden Stärken und Lösungen gesucht und gefördert. Dort wo Rahmenbedingungen zu Problemen beitragen, werden diese versucht zu verändern, anstatt ausschließlich die Veränderungen von Individuen im Fokus zu haben.
- **sozialraumorientiert:** Für Grundschulkindern, die noch einen eingeschränkten Mobilitätsradius haben, spielt das direkte Umfeld der Schule eine wichtige Rolle. Bei Jugendlichen der weiterführenden Schulen gestaltet sich dagegen der reale Sozialraum weitaus komplexer. Alle Sozialräume bieten vielfältige Ressourcen, die so gut wie möglich genutzt werden sollen. Deshalb versucht die Schulsozialarbeit die Orte der verschiedenen Lebenswelten in die Arbeit mit einzubeziehen und Zugänge zu ermöglichen.
- **inklusiv:** Die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Herkunft, Bildungsstand, soziale Schicht, Geschlecht, Religion und körperliches Grundvermögen/Assistenzbedarf wird als Bereicherung statt als Störung gesehen. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht darauf, ein gleichberechtigtes Mitglied der Schulgemeinschaft und Teil der Gesellschaft zu sein. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Barrieren in den Köpfen und im Zusammenleben abzubauen. Die Angebote werden – ggf. in Abstimmung mit fachlich erfahrenen Einrichtungen - so individuell wie möglich zugeschnitten und verwenden ganzheitliche Methoden, um den unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden (z.B. geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen).
- **beteiligungsorientiert:** Die Schulsozialarbeit will insbesondere die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen so intensiv wie möglich beteiligen, um einerseits ihre Bedürfnisse möglichst umfassend zu berücksichtigen und andererseits so früh wie möglich demokratische Mitbestimmung einzuüben (z.B. Klassenrat). Die Eltern und Bezugspersonen, die eine wichtige Sozialisationsinstanz darstellen, werden wertschätzend ebenfalls so aktiv wie möglich eingebunden (Angebotsentwicklung, Elternabende, Fortbildungsangebote...).
- **freiwillig:** Die verschiedenen Zielgruppen entscheiden sich aus freiem Willen für die Zusammenarbeit.
- **vertraulich:** Die Schulsozialarbeit behandelt alle Anfragen aus Beratungsgesprächen grundsätzlich vertraulich (Datenschutzbestimmungen). In Gefährdungssituationen (z.B. Kindeswohlgefährdung) darf von diesem Grundsatz abgewichen werden.
- **verlässlich:** Schulsozialarbeit ist eine verlässliche Partnerin der Schule und bietet den Kindern, Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten verlässliche und leicht zugängliche Angebote an.
- **eigenverantwortlich:** Schulsozialarbeit agiert als Jugendhilfeangebot eigenverantwortlich, jedoch in enger Absprache und Kooperation mit dem System Schule.

2. Auftrag und gesetzliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit aus dem SGB VIII

- § 1 Abs 1: Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung
- § 9 Abs.3: Förderung von Gleichberechtigung
- § 11 Abs. 1-3: Bereitstellung von Angebote der Jugendarbeit
- § 13 Abs 1: Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung

- § 81 Abs1: Pflicht der Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit Schulen und Schulverwaltung

3. Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Lehrkräfte
- Schulleitung
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Ganztagspädagogen/-innen
- Ehrenamtliche
- und Personen, die im Sozialraum der Schule relevant sind

4. Ziele

- **Persönlichkeitsentwicklung:** Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen der Schulsozialarbeit. Es ist wichtig an den individuellen Stärken, Eigenheiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen anzusetzen und diese zu aktivieren bzw. auszubauen und somit individuelles Lernen zu ermöglichen. Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bietet Freiräume zur individuellen Gestaltung der eigenen Lebenswelt.
- **Soziales Lernen:** Es geht um ein gutes verständnisvolles Miteinander nicht nur unter den Kindern und Jugendlichen, sondern in der gesamten Schulgemeinschaft von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schulsozialarbeit und den Kooperationspartnern/-innen. Dabei spielen die Erwachsenen in ihrer Vorbildfunktion eine wichtige Rolle, in dem sie den Kindern und Jugendlichen ein respektvolles Miteinander vorleben und damit Orientierung bieten. Die Förderung von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung spielt dabei auf allen Ebenen eine wichtige Rolle. Soziales Lernen findet nicht nur innerhalb des Unterrichts, sondern auch im gesamten schulischen und außerschulischen Alltag statt.
- **Konstruktiver Umgang mit Konflikten:** Konflikte aufgrund von verschiedenen Interessen und Bedürfnissen gehören zu jeder Gemeinschaft. Aus diesem Grund werden Konflikte als Chance zur gegenseitigen Klärung verstanden. Konstruktive Konfliktlösungen müssen im Alltag ausgehandelt und eingeübt werden. Dabei geht es um eine Balance zwischen Individuum und Gemeinschaft und einem respektvollen Umgang mit der Unterschiedlichkeit der Einzelnen.
- **Informieren als Grundvoraussetzung für gute Entscheidungen:** Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte mit ihren unterschiedlichen Wissenshintergründen gut informiert und bei ihrer Entscheidungsfindung durch Beiträge bei Elternabenden und durch Beratungsangebote begleitet fühlen.
- **Den Lebensraum innerhalb und außerhalb der Schule mitgestalten:** Schulsozialarbeit trägt ihren Anteil, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, dazu bei, dass attraktive Räume zur freien Gestaltung geschaffen werden (z.B. Schülercafé, Spiel- und Bewegungsräume)

- **Übergänge mitgestalten:** Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass die Übergänge vom Kindergarten/der KiTa in die Grundschule, von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und von der Schule in die Arbeitswelt für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten so gut wie möglich verlaufen und möglichst wenig Reibungsverluste entstehen!

5. Aufgabenfelder

- **Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen:** Informelle oder formelle Beratungskontakte mit Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, z.B. zu Schulschwierigkeiten, Problemen der Persönlichkeitsentwicklung, Konflikten, Zukunftsperspektiven. Nicht selten leistet Schulsozialarbeit auch Krisenintervention und Mediation.
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen:** Angebote zur Förderung des sozialen Lernens und der Bewältigung von Entwicklungsschritten können sowohl von der Schulsozialarbeit alleine als auch in Kooperation mit Lehrkräften oder externen Partnern wie ASD, Erziehungs- oder Drogenberatung durchgeführt werden. Beispielsweise: Klassenrat, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Förderung des Klassenzusammenhalts.
- **Offene Angeboten für Kinder und Jugendliche:** Niederschwellige Angebote (z.B. Kreativangebote mit AG-Charakter) bieten zum einen die Möglichkeit, in informeller Weise Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen und an deren Lebenswelt teilzuhaben. Zum anderen bieten die Offenen Angebote den Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume für Selbstorganisation und Übernahme von Verantwortung.
- **Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit:** Die Angebote der Schulsozialarbeit sind in das Schulprogramm und die Schulentwicklung eingebunden im Sinne einer Schule als „Lebensort“. Die Vernetzung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sowie außerschulischen Partnern (z. B. Vereine, Ehrenamtliche) und ins Gemeinwesen ermöglicht Lernerfahrungen über den Schulalltag hinaus und trägt zur Integration und Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder und Jugendlichen bei.

6. Leistungen und Angebote

Schulsozialarbeit leistet Prävention, Intervention und Vernetzung. Das Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit richtet sich allgemein nach den verschiedenen Zielgruppen und Zielsetzungen und umfasst das gesamte Spektrum sozialpädagogischer Arbeit.

Um pädagogische Themen und Zielgruppen immer wieder an die sich verändernden Entwicklungen an jedem Standort individuell anzupassen, wird eine detaillierte Angebotsbeschreibung schuljahresbezogen im Rahmen der Zielvereinbarungen unter Beteiligung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums festgelegt. Langfristig sollen darüber hinaus die Eltern/ Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote der Schulsozialarbeit jährlich beteiligt werden (vgl. auch 8.).

7. Rahmenbedingungen

Die **Schulen**, an denen Schulsozialarbeit eingerichtet ist, sorgen dafür, dass Schulleitung, Lehrerschaft sowie Eltern und Schülerschaft bzw. deren Vertreter/-innen eng mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit wird so früh wie möglich bei Auffälligkeiten und Konflikten im Schulalltag einbezogen.

Der Schulsozialarbeit wird die Teilnahme an den schulischen Mitwirkungsorganen ermöglicht und alle erforderlichen Informationen laufend zur Verfügung gestellt. Zu allen Gesamtlehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Schulkonferenzen, Sitzungen des Elternbeirates, pädagogischen Tagen, Projekttagen und ggf. zu Sitzungen der SMV wird die/der Schulsozialarbeiter/-in eingeladen. Er/sie hat das Recht beratend teilzunehmen. Die Teilnahme dient der gegenseitigen Information. Mindestens einmal im Jahr befasst sich die Gesamtlehrerkonferenz mit der Schulsozialarbeit.

Ist die Anwendung des § 90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) Schulgesetz geplant, ergeht die grundsätzliche Information an die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist dazu anzuhören und ggf. einzubinden.

Zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulleitung finden regelmäßige Treffen zur organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung statt, um die effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Der gegenseitige „Draht“ sollte so kurz und durchlässig wie möglich sein.

Weitere Rahmenbedingungen sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem KJR Esslingen geregelt.

8. Formen der Zusammenarbeit u. Schwerpunkt festlegungen an den einzelnen Standorten

Die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten, Perspektiven und pädagogischen Fachkompetenzen von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/-innen stehen in einem wechselseitigen Ergänzungsverhältnis und wirken sich dadurch für die Kinder produktiv aus.

Der Schulträger, der Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) als Träger der Schulsozialarbeit sowie die Schulleitung sorgen dafür, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit unter gegenseitiger Respektierung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Fachkompetenzen möglich ist und im Sinne des gemeinsamen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags umgesetzt wird. Für ein gelingendes Zusammenwirken ist die regelmäßige Verständigung über Ziele und Aufgaben und die Reflektion der Zusammenarbeit notwendig.

Basierend auf den vertraglichen Vereinbarungen findet einmal im Jahr ein Zielvereinbarungsgespräch statt, um gemeinsame Ziele und inhaltliche Schwerpunktsetzungen festzulegen. Gleichzeitig wird die Qualität der zurückliegenden Zusammenarbeit ausgewertet und Schlüsse für das Folgejahr daraus gezogen.

Um in diesem Rahmen die Ziele möglichst effektiv zu beschreiben, werden im Vorfeld die aktuellen Bedarfe aus Sicht der verschiedenen Partner (Schulträger, Schulleitung, KJR, Lehrerkollegium, Kinder und Jugendliche sowie Eltern/Erziehungsberechtigte) zusammengetragen und entschieden, welche Themen durch die Schulsozialarbeit für das kommende Schuljahr aufgegriffen und bearbeitet werden.

Diese Themen werden in der Jahresplanung in konkrete Angebote durch die Schulsozialarbeit umgesetzt. In Abstimmung mit der Schulleitung wird diese dann veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen und Planungsprozesse der Standortkommune werden dabei selbstverständlich berücksichtigt und Verknüpfungen hergestellt.

Wendlingen, 20.Mai 2015

Ralph Rieckh
Geschäftsführer KJR Esslingen

Anhang:
Liste von Bedürfnissen von Kindern zur Angebotsentwicklung
Zeitplan zur jährlichen Zielvereinbarung